

Arbeitnehmer

ist derjenige, der auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages im Dienste eines Dritten zur [Leistung](#) weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet ist, wobei das Weisungsrecht Inhalt, Durchführung, Zeit, Dauer und Ort der Tätigkeit betreffen kann. (BAG NZA 1998, 1275, 1277). Dementsprechend ist ein Arbeitsverhältnis anzunehmen, wenn die [Leistung](#) von Diensten nach Weisung des Dienstberechtigten und gegen [Zahlung](#) von Entgelt Schwerpunkt des durch privatrechtlichen [Vertrag](#) begründeten Rechtsverhältnisses ist (BAG 15. Februar 2017 - 7 AZR 143/15 - Rn. 26)

juristi.Direktlink

<http://k08.net/arbeitnehmer>